Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die FVW Mediengruppe verlegt als touristischer Fachverlag verschiedene Fach- und Publikumszeitschriften sowie andere Druckwerke. Außerdem betreibt sie verschiedene Internet-Seiten und Plattformen mit vielfältigen Angeboten und Dienstleistungen. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Schaltung von Werbeanzeigen in den Zeitschriften und auf den Internet-Seiten der FVW Mediengruppe (nachfolgend Verlag):

Ziffer 1: „Anzeigenauftrag" ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen
eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einem Druckwerk zum Zweck der Verbreitung. Bei rubrizierten Anzeigenaufträgen ist zusätzlich der Abdruck in der jeweiligen Rubrik vereinbart.

Ziffer 2: „Beilagenauftrag" ist der Vertrag über die Veröffentlichung von Anzeigen in Form von Sonderdrucken oder anderen Werbemitteln. Sie enthalten keine Fremdanzeigen und sind vom Auftraggeber so zu gestalten, dass sie weder durch Format noch Aufmachung den Eindruck erwecken können, dass sie Bestandteil des Druckwerks sind.

Ziffer 3: „Abschluss" ist der Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen, wobei die jeweilige Veröffentlichung erst nach Abruf des Auftraggebers erfolgt. Im Rahmen eines Abschlusses vereinbarte Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.

Ziffer 4: „Werbeauftrag" ist der Vertrag über die zeitweise Schaltung von Online-Anzeigen (Channels) im Internet zum Zwecke der Verbreitung. Eine Online-Anzeige kann nach den vom Verlag eingeräumten Wahlmöglichkeiten unter anderem aus Bildern und/oder Texten, aus Tonfolgen und/oder bewegten Bildern (Werbebanner) oder aus sensitiven Flächen bestehen, bei deren Anklicken mittels einer der Verantwortung des Auftraggebers zuzuordnenden anderen bestehenden Online-Adresse die Verbindung zu weiteren Daten hergestellt wird. Die jeweiligen Schaltungszeiträume ergeben sich aus der aktuellen Anzeigenpreisliste.

Ziffer 5: Die Leistungspflicht des Verlags beschränkt sich auf den Abdruck oder die Schaltung der jeweiligen Anzeige im vereinbarten Medium. Der Verlag behält sich vor, Erscheinungstermine zu verschieben. Bei Print-Anzeigen besteht kein Anspruch auf eine konkrete Platzierung der Anzeige in der Zeitschrift. Abweichende Vereinbarungen sind nur mit schriftlicher Bestätigung des Verlags wirksam.

Ziffer 6: Wird ein Abschluss auf Grund von Umständen teilweise nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, für die abgerufenen Anzeigen den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten.

Ziffer 7: Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" oder einem vergleichbaren Hinweis deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8: Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Text-, Bildunterlagen und sonstigen Daten. Er stellt den Verlag gegenüber sämtlichen wie auch immer gearteten Ansprüchen Dritter, die sich aus der Anzeige ergeben, frei und haftet für deren Schäden. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen und vom Anzeigenauftrag zurückzutreten. Dies gilt insbesondere, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt,
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat beanstandet wurde,
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung oder der Form unzumutbar ist oder
- diese Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrags ist dem Auftraggeber rechtzeitig mitzuteilen.

Ziffer 9: Mit der Übergabe der für Auftragsarbeiten wie z. B. Anzeigen, Beilagen, Advertorials,
E-Learnings notwendigen Daten und Informationen überträgt der Auftraggeber dem Verlag die Nutzungsrechte hieran. Dies umfasst sämtliche Rechte für die Nutzung in Medien aller Art, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf. Diese Rechte werden in allen Fällen örtlich und zeitlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Veröffentlichung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien. Bei Veröffentlichungen, die der Verlag für den Auftraggeber – gleich für welches Medium – gestaltet, bleiben jegliche Nutzungsrechte in der Hand des Verlags.

Ziffer 10: Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag beim Auftraggeber Ersatz an. Der Vergütungsanspruch bleibt auch ohne einen Abdruck bestehen, wenn die für den Druck notwendigen Unterlagen nicht rechtzeitig geliefert werden.

Ziffer 11: Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Verlag rechtzeitig vor dem Schaltungstermin von Online-Anzeigen die für die Schaltung notwendigen Daten vollständig und technisch einwandfrei per E-Mail (anzeigen@fvw-mediengruppe.de) zuzusenden. Dabei gewährleistet er, dass er alle zur Schaltung erforderlichen Rechte besitzt.